



Abteilung 12

➔ **Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung**

**Konzessionsansuchen für
den grenzüberschreitenden
Güterverkehr für Kraftfahrzeuge
mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht
zwischen 2500 kg und 3500 kg (2,5 t bis 3,5 t)**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-5417
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

natürliche Person/Einzelfirma

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> m	
<input type="checkbox"/> w	
<input type="checkbox"/> _____	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefonnummer	
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail
	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

Ich beantrage die Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes – grenzüberschreitend

mit _____ Kraftfahrzeug(en)

am Standort _____ .

Gleichzeitig wird um Bestellung als Verkehrsleiter/in ersucht. Ist der/die Gewerbeinhaber/Gewerbeinhaberin nicht der gewerberechtliche Geschäftsführer, so MUSS gesondert mittels geeignetem Formular ein/e gewerberechtlicher/e Geschäftsführer/in bestellt werden.

EU-Gemeinschaftslizenz

Ich/wir ersuchen um Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz
für _____ Kraftfahrzeuge

ja
 nein
(Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief)

anzuschließende Beilagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Befähigungsnachweis
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhandler/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 1.800,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 900,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung SVS (sobald das Beitragskonto erstellt wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Österreichischen Gesundheitskasse (sobald das Dienstgeberkonto vorhanden ist)

Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Hinweis: Die gesetzliche Erledigungsfrist beträgt 3 Monate ab Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung